

Sicherheitsbrief – März 2022

Berufsgenossenschaften (BG)

Berufsgenossenschaften dürfen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nur für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sowie den Verwaltungskosten verwenden.



Die wichtigsten Aufgaben sind:

- Verhütung/Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Medizinisch, berufliche und soziale Rehabilitation von Verletzten/Erkrankten
- Zahlung der Entschädigung an Verletzte/Erkrankte oder deren Hinterbliebenen

Die Finanzierung einer BG wird über die Beiträge der Mitglieder abgedeckt (es dürfen **keine** Gewinne erwirtschaftet werden).

Faktoren der Beitragsberechnung:

- Arbeitsentgelt
- Gefahrklassen
- Beitragsfuß (Umlageziffer)

Das Beitragsausgleichsverfahren hat ebenfalls einen Einfluss auf die Mitgliedsbeiträge. Hier wird das tatsächliche Unfallgeschehen in einem Unternehmen berücksichtigt.

Mit diesem Verfahren soll ein finanzieller Anreiz für Unternehmen entstehen, in die Unfallprävention zu intensivieren.